

Nr. XIX. GP-NR
868
1995 -03- 29

/J

Anfrage

**der Abgeordneten Helmut Peter, Reinhard Firlinger, Voker Kier, Hans Peter Haselsteiner, Partnerinnen und Partner
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Durchsetzung der Grundfreiheiten in der Europäischen Union**

Die berühmten vier Grundfreiheiten gelten allgemein als identitätsstiftende Elemente der Europäischen Union. In der Realität muß man jedoch feststellen, daß noch ein weiter Weg zu gehen sein wird, um diese zu verwirklichen.

Anhand eines praktischen Beispiels wird dies transparent: Österreicher besitzen ein Boot, welches naturgemäß die meiste Zeit in irgendeinem Hafen (im Mittelmeer) vor Anker liegt. Was liegt näher, als die Kosten (Anschaffung und Erhaltung) dadurch zu minimieren, daß man die Freuden, die solch eine Yacht zu spenden im Stande ist, mit anderen teilt. Das Schiff soll also vermietet werden. Verträge mit einem Charter-Unternehmen (Reisebüro) werden abgeschlossen. Steuern sollen (z.B. in Frankreich) bezahlt werden; alles scheint sehr einfach.

Scheint ..., denn mit ordnungsgemäßer Anmeldung, Steuerabfuhrwilligkeit und ähnlichem ist es in der Europäischen Union offensichtlich (noch) nicht getan. Auf Korsika werden unsere österreichischen Bootseigner nämlich davon in Kenntnis gesetzt, daß das Boot nur dann gewerbsmäßig verchartert werden kann, wenn eine Firma in Frankreich gegründet wird und diese dann das Boot betreibt. Damit nicht genug, wird den erstaunten österreichischen Bootseignern auch noch mitgeteilt, daß 51% dieser Firma in französischem Besitz sein müssen. Für ein multinationales Unternehmen kaum ein Problem, für unsere Bootseigner schon. Sie möchten nämlich nicht 51% ihres Schiffs an einen französischen Freund abtreten, insbesondere da sie gar keinen haben.

Der Trost folgt auf dem Fuß: Der freundliche - ebenso fachkundige wie hochrangige - korsische Beamte beeilt sich nämlich, hinzuzufügen, daß das alles sowieso nichts genützt hätte, da ja dann immer noch die (französische?) "Reisebüro-Konzession" fehlen würde.

Unsere österreichischen Bootsbesitzer resignieren, und es kommt also wie es kommen mußte: Strafen fallen in der Zwischenzeit an und werden bezahlt. Der freundliche Franzose indes spendet Trost durch die Versicherung, daß diese Bußgelder nach Klärung der Formalitäten (Abschluß des Verfahrens) als nicht gerechtfertigt rücküberwiesen würden ... er irrte.

Vor dem Hintergrund dieses realen Beispiels stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie den Sachverhalt, daß eine Firmengründung in Frankreich für das Verchartern eines Bootes notwendig sein soll, und gelten ähnliche Regelungen auch in anderen Ländern der Europäischen Union?
2. Wie beurteilen Sie den Sachverhalt, daß solch eine Firma zu 51% in französischem Besitz sein muß, und gelten ähnliche Regelungen auch in anderen Ländern der Europäischen Union?
3. Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit einer Konzession für den Charter-Betrieb eines Bootes, vor dem Hintergrund, daß sowieso ein Touristik-Unternehmen mit der Abwicklung der Geschäftsfälle betraut wurde?
4. In welchen Zeiträumen rechnen Sie mit der Umsetzung der europäischen Rechtsgrundsätze hinsichtlich der Sachverhalte der Fragen 1 bis 3 in die nationalen Rechtsordnungen der Mitgliedsstaaten der EU (wie Frankreich, insbesondere aber auch Griechenland)?
5. In welcher Form werden Sie sich in der Europäischen Union für Umsetzung besagter Rechtsgrundsätze in den genannten Bereichen einsetzen?
6. Wie beurteilen Sie die diesbezügliche Rechtslage in Österreich?
7. Sind Sie bereit, die Durchsetzung der einschlägigen EU-Normen in letzter Konsequenz auch durch eine Klage beim EuGH zu erzwingen?